Bundeskanzleramt

Bundesministerin für EU und Verfassung

Geschäftszahl: 2020-0.080.248

6/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 12. Dezember 2019 betreffend Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 13. Februar 2020.

Die Mitwirkung ergibt sich aufgrund der Änderung von § 3 Abs. 1, wonach eine Leiche nach Feststellung des Todes an einen anderen geeigneten Ort gebracht werden kann, während sie dem bisherigen § 3 Abs. 1 zufolge bis zur Vornahme der Totenbeschau am Sterbe- oder am Auffindungsort zu belassen war. § 3 Abs. 3 sieht vor, dass die Anordnung zum Abtransport durch einen Arzt oder durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu erfolgen hat. Aus einer Zusammenschau von § 3 Abs. 3 mit dem geänderten § 3 Abs. 1 ergibt sich eine Änderung der Mitwirkung.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Finanzen sowie für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die Frau Landeshauptfrau von Niederösterreich Landhausplatz 1 3109 St. Pölten MMag. Thomas ZAVADIL Sachbearbeiter thomas.zavadil@bka.gv.at +43 1 521 52-302939

Ihr Zeichen: NÖ-LT-A-34/002-2019 13. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2020 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

7. Februar 2020

Mag. Karoline Edtstadler Bundesministerin